

Was bedeutet das neue BAföG 2016 konkret?

Fallbeispiel 1

Die Eltern sind miteinander verheiratet. Der Vater ist Arbeiter mit einem Jahresbruttogehalt von 25.000 €. Die Mutter arbeitet als Angestellte und erzielt ein Bruttogehalt von 30.000 €. Sie zahlen zusammen 8000 € Steuern im Jahr. Neben dem Studierenden gibt es noch ein weiteres Kind, welches noch die Schule besucht und keine eigenen Einnahmen hat.

- Zukünftig werden mtl. 260,40 € statt bisher 323,66 € vom Einkommen der Eltern angerechnet. Der Studierende bekommt dann mtl. 389 € statt bisher 273 €.
- **Die individuelle Förderung steigt in diesem Fall um über 42 %!**

Fallbeispiel 2

Die Eltern sind miteinander verheiratet. Beide sind selbständig. Der Vater erzielt positive Einkünfte in Höhe von 60.000 €, die Mutter in Höhe von 20.000 € pro Jahr. Steuern (einschließlich der Gewerbesteuer) werden in Höhe von 15.000 € gezahlt. Außerdem gibt es eine Schwester, die noch die Schule besucht und keine eigenen Einnahmen hat.

- Zukünftig werden mtl. 321,86 € statt bisher 433,50 € vom Einkommen der Eltern angerechnet. Der Studierende bekommt dann mtl. 327 € statt bisher 164 €.
- **Die individuelle Förderung ist fast doppelt so hoch wie vorher!**

Fallbeispiel 3

In diesem Beispiel sind die Eltern geschieden. Der Vater hat als Selbständiger positive Einkünfte von jährlich 25.000 € und zahlt hierauf 2800 € Steuern. Die Mutter ist Beamtin, erzielt positive Einkünfte von 33.000 € im Jahr und ist in Höhe von 4800 € steuerpflichtig. Geschwister sind nicht vorhanden.

- Zukünftig werden mtl. 396,25 € statt bisher 443,46 € vom Einkommen der Eltern angerechnet. Der Studierende bekommt dann mtl. 253 € statt bisher 154 €.
- **In diesem Beispiel liegt der neue Förderungsbetrag um mehr als 64 % höher!**

Fallbeispiel 4

Der Vater ist Angestellter mit 31.000 €, Mutter ebenfalls Angestellte mit 26.000 € Bruttoeinkommen im Jahr. Beide sind verheiratet und zahlen im Jahr 9000 € Steuern. Der studierende Sohn ist Einzelkind und bekam bisher wegen des Einkommens der Eltern kein BAföG.

- Zukünftig erhält er mtl. 76 € und muss wegen des BAföG-Bezuges keinen Rundfunkbeitrag (bekannt auch unter GEZ-Gebühr) zahlen.
- **Der finanzielle Vorteil durch die BAföG-Neuregelung liegt damit bei 1.122,00 € im Jahr!**

Bei Fragen zur Antragstellung helfen Ihnen unsere Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.studentenwerk-leipzig.de/bafoeg

Allgemeine Fragen zum BAföG beantwortet auch die bundesweite BAföG -Hotline: 0800 223 63 41 (Mo-Fr 8-20 h, gebührenfrei)

Für allgemeine erste Fragen zum BAföG-Antrag lohnt ein Besuch beim BAföG-Service im Studenten-Service-Zentrum (SSZ), Goethestraße 6, EG. (Öffnungszeiten unter www.studentenwerk-leipzig.de).